

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/050/ X	
Sitzung am : 16.06.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

für Herrn Berg

Herr Peter Gloger

für Herrn Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Frau Renate Hohmann-Hansen

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Claudia Takla Zehrfeld

Frau Ellen Unger

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Peter Holle

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Frau Soetebeer

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer

TOP 4 : B 11/0203

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Satzungsbeschluss**

TOP 5 : B 11/0104

**Bebauungsplan Nr. 236 "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 6 : B 11/0212

B-Plan 272

hier: Vorstellung der Erschließungsplanung westlicher Teil

TOP 7 : B 11/0219

Einmündung Waldstraße/Uiizburger Straße

hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung für eine Signalisierung

TOP 8 : B 11/0184

**Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: westlich Uiizburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 11/0147

Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung

"Kindertagesstätte an der Moorbek",

Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10 : B 11/0221

PACT-Gesetz Nr. 1, 1. Verlängerung "Schmuggelstieg"

hier: Satzungsbeschluss

TOP 11 : B 11/0206

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße"

Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby- and-Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes Rantzau

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 12 :

Besprechungspunkt

Machbarkeitsstudie Neubebauung Schmuggelstieg

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 M 11/0241

:

Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg

hier: Anfrage von Herrn Lange zur Nachverdichtung Weg am Denkmal/Schulkoppel

TOP 13.2 M 11/0233

:

Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg",

Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg

hier: Anfrage von Herrn Schumacher zum B 250

TOP 13.3 M 11/0232

:

**Anfrage von Herrn Lange zum Parken von Bussen in der Straße Falkenhorst
Top 8.11 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
19.05.2011**

TOP 13.4 M 11/0230

:

Anfrage von Herrn Engel zur Straße Styhagen

Top 8.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011

TOP 13.5 M 11/0194

:

Einbau einer Lärmoptimierten Asphaltdeckschicht (LOA 5D oder vergleichbar) für den Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung

TOP 13.6

:

Bericht von Herrn Lange zum Umbau der Einmündung Ulzburger Straße/Waldstraße

TOP 13.7

:

Bericht von Herrn Roeske zur Ausschilderung Landesgartenschau

TOP 13.8

:

Bericht von Herrn Engel zum Mosaikplaster in der Heidbergstraße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 M 11/0243

:

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Glashütte Nord", Gebiet: östlich Tangstedter Weg/Ecke Seebarg

hier: Sachstandsbericht zum Verfahren

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.06.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Frau Soetebeer

Frau Traute Soetebeer, Am Knick

Frau Soetebeer erinnert Herrn Bosse an die Beantwortung des Anschreibens der Interessengemeinschaft vom 20.5.2011.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer berichtet, dass es gegen Mittag auf der Ulzburger Straße zu Staubbildung gekommen ist, da dort wohl ein langsam fahrender Traktor den Verkehr behindert hat.

TOP 4: B 11/0203

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße

- hier: a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**
 b) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 c) **Satzungsbeschluss**

Herr Röhl beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen Privater (Anlage 4 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen/Anregungen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.05.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Parkt", Gebiet: zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Straße und Ochsenzoller Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 6) und dem Teil B - Text - (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.05.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.05.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0104

Bebauungsplan Nr. 236 "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Bergner und Herr Baum vom Büro Architektur und Stadtplanung und Herr Dähn vom Büro Waack und Dähn anwesend.

Herr Deutenbach und Frau Bergner erläutern die Planung und beantworten zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Seevaldt die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass in der frühzeitigen Beteiligung die Varianten 1 b und 3 der Erschließung vorgestellt werden.

Der Ausschuss wünscht, dass ein verbindliches innovatives Energiekonzept, wie unter 2.3 der textlichen Erläuterungen in Anlage 5 beschrieben, als Bestandteil des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt wird. Die Schaffung von Planungsrecht soll von der Vorlage eines derartigen Konzeptes abhängig gemacht werden. Ferner sind vom Investor die Kosten für die Wiederherstellung der Müllerstraße im Abschnitt westlich des Baugebietes zu übernehmen

Der Beschlussvorschlag wird einvernehmlich entsprechend ergänzt.

Beschluss:

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 236 "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 14.03.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erschließung der Bauflächen über die Müllerstraße
- Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und einen kleinen Anteil an Reihenhäusern
- Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Großbaumbestandes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ein verbindliches innovatives Energiekonzept, wie unter 2.3 der textlichen Erläuterungen in Anlage 5 beschrieben, ist als Bestandteil des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorzulegen. Die Schaffung von Planungsrecht wird von der Vorlage eines derartigen Konzeptes abhängig gemacht.

Vom Investor sind die Kosten für die Wiederherstellung der Müllerstraße im Abschnitt westlich des Baugebietes zu übernehmen.

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 236 "Müllerstraße-Ost", Gebiet: Südlich Glashütter Damm / Zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 13.05.2011 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

In der frühzeitigen Beteiligung sollen auch die Varianten 1 b und 3 der Erschließung vorgestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6-9, und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 11/0212

B-Plan 272

hier: Vorstellung der Erschließungsplanung westlicher Teil

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Ausbauplanung für die Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes B 272 westlicher Teil zur Kenntnis.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 11/0219

Einmündung Waldstraße/Ulzburger Straße

hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung für eine Signalisierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Martens vom Büro Argus anwesend.

Herr Martens erläutert die Vorentwurfsplanung und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herr Bosse die Fragen des Ausschusses.

Die Verwaltung erklärt, dass die benachbarten Lichtzeitanlagen nicht entfallen müssen, sondern in die Steuerphase der neuen Lichtzeitanlage eingebunden wird.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Der Ausschuss wünscht, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung mit vorgestellt wird, dass eine Tempo-30-Strecke zwischen Heine und Penny eingerichtet werden soll. Dazu soll vorher eine entsprechende Verkehrssimulation mit Tempo-30-Strecke von der Verwaltung beauftragt werden. Deren Ergebnis ist in einer der beiden Sitzung nach der Sommerpause vorzustellen. Der Beschluss über die Vorlage wird bis dahin vertagt.

Abstimmungsergebnis dazu: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen damit angenommen.

TOP 8: B 11/0184

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Es wird die Tabelle mit den Stellungnahmen der TÖB vorgelegt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Lange stellt den Antrag, dass die südliche Baugrenze einschließlich der festgesetzten Nutzungsart soweit nach Norden verschoben wird, dass eine private Grünfläche diagonal von der Süd-Ost-Ecke des Blockheizkraftwerkes bis zur nördlichen Ecke des schon in der Planzeichnung vorhandenen öffentlichen Grünstreifens zusätzlich entsteht.

Abstimmungsergebnis dazu: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit angenommen.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 2) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 3) zur Kenntnis.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 5) und Teil B – Text (Anlage 6) in der Fassung vom 31.05.2011 wird beschlossen.

Dabei ist die südliche Baugrenze einschließlich der festgesetzten Nutzungsart soweit nach Norden zu verschieben, dass eine private Grünfläche diagonal von der Süd-Ost-Ecke des Blockheizkraftwerkes bis zur nördlichen Ecke des schon in der Planzeichnung vorhandenen öffentlichen Grünstreifens zusätzlich entsteht.

Die Begründung in der Fassung vom 31.05.2011 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992-2007

- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten
Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Baugrundgutachten mit Grundwassergutachten
Stand: 2011
- Anlagenbezogenes Lärmgutachten
Stand: 2011
- Grünordnerischer Fachbeitrag
Stand: 2011
- Faunistische Potentialabschätzung
Stand: 2011

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0147

Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung "Kindertagesstätte an der Moorbek",

Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, „Kindertagesstätte an der Moorbek“, Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes – Planzeichnung (Anlage 5) und Teil B-Text (Anlage 6) in der Fassung vom 16.06.2011 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.06.2011 (Anlage 7) wird gebilligt.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 173 Ost, Gebiet: ehemalige Fensterfabrik östlich Friedrichsgaber Weg, westlich und nördlich der Moorbek (Anlage 2) und B 173 West, Gebiet: südlich Rantzauer Forstweg (Anlage 3) werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: Dezember 2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/IST-Analyse 2005
Stand: 2005

- Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der
Lärminderungsplanung
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: Dezember 2007
 - Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
 - Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/
99/00/03/04/05
 - Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
 - Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts Stand: 2007
 - Lärmtechnische Untersuchung zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 01.03.2011
 - Grünordnerischer Fachbeitrag zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2010/2011
 - Artenschutzrechtliche Prüfung zum B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2011
 - Bewertung des Baumbestandes im B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 2010/2011
 - Stellungnahme Kreis Segeberg zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im B 173 Ost, 2. Änderung und Ergänzung Stand: 31.03.2010

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0221

PACT-Gesetz Nr. 1, 1. Verlängerung "Schmuggelstieg"

hier: Satzungsbeschluss

Herr Bosse und Frau Takla Zehrfeld beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer (Planzeichnung – Anlage 2) den in der als Anlage 4 beigefügten Entwurf vom 01.06.2011 als Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 11/0206

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße"

**Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby- and-Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes Rantzau
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße", Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby-and-Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes Rantzau beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 23.05.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anpassung der Gewerbegebietsausweisungen an geänderte Nutzungsansprüche
- Umnutzung einer bisher als Wasserwerk festgesetzten Fläche als Gewerbegebiet
- Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln zum Gewerbelärm, um die Verträglichkeit mit der benachbarten Wohnbebauung zu gewährleisten
- Umnutzung eines bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereichs als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasserwerk
- Festsetzung einer Eingrünung der Gewerbe- und Versorgungsflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12:

Besprechungspunkt

Machbarkeitsstudie Neubebauung Schmuggelstieg

Frau Takla Zehrfeld erläutert das geplante Vorhaben und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die

Vorlage.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 11/0241

13.1:

**Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg
hier: Anfrage von Herrn Lange zur Nachverdichtung Weg am Denkmal/Schulkoppel**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011 hat Herr Lange folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt (vgl. Niederschrift STuV/049/x, TOP 8.9):

Herr Lange berichtet, dass nach seiner Beobachtung im Bereich Weg am Denkmal/Schulkoppel Baugenehmigungen erteilt worden sind, die das Erschließungskonzept dort in Frage stellen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die genehmigten Bauten mit dem Erschließungskonzept im Einklang stehen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Bei dem o. g. Bereich handelt es sich um einen Abschnitt, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Das bedeutet, dass für Vorhaben, die die Rahmenbedingungen des § 34 BauGB erfüllen, ein Anspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung besteht. Das in diesem Bereich, nördlich Weg am Denkmal, beantragte Vorhaben erfüllte die Rahmenbedingungen des § 34 BauGB und war damit genehmigungsfähig.

Das Gebiet zwischen Weg am Denkmal, Am Schulwald, An der Schulkoppel, Falkenbergstraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 250 Norderstedt „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“ sondern schließt sich unmittelbar nördlich daran an.

Ein Erschließungskonzept für den B 250 gibt es derzeit noch nicht.

In der Tat bedeuten gerade Genehmigungen für Neubauten entlang der Straße Weg am Denkmal Einschränkungen für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum, da weitere Zufahrten Platz beanspruchen, die dann für Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Jedoch ist der Parkdruck im öffentlichen Raum in diesem Bereich in der Regel noch nicht sehr hoch, da hier keine Nachverdichtung stattfindet, wie z. B. im Bereich der Grootkoppelstraße oder Glashütter Weg.

Derzeit wird dieses Thema von Seiten der hauptamtlichen Verwaltung detaillierter betrachtet und eine Parkplatzerhebung für den Planbereich des B 250 durchgeführt. Nach Vorlage dieser Informationen wird im Rahmen des Planverfahrens geprüft, wie der ruhende Verkehr untergebracht werden kann.

Für den Bereich Weg am Denkmal, Am Schulwald, An der Schulkoppel, Falkenbergstraße gibt es derzeit kein Planungserfordernis. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen aus diesem Bereich keine Stellungnahmen ein. Aktuell liegen auch keine Anfragen vor, die eine Nachverdichtung zum Ziel haben. Sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, sind noch alle Optionen offen, auch die Möglichkeit einer öffentlichen Erschließung von den Straßen Am Schulwald und Falkenbergstraße ist durch Bauvorhaben nicht ausgeschlossen.

TOP M 11/0233

13.2:

Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg",

Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg

hier: Anfrage von Herrn Schumacher zum B 250

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011 hat Herr Schumacher folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt (vgl. Niederschrift STuV/049/x, TOP 8.6):

Herr Schumacher bittet die Verwaltung, eine Mitteilungsvorlage zu erstellen, in der das mögliche Weiterkommen im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt aufgezeigt wird.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

In seiner Sitzung am 18.02.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“ gefasst. Planungsziele sind die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzeptes (WmK), des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und des Entwurfes des klimaschutzorientierten Energiekonzeptes, eine Nachverdichtung der vorhandenen Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, die Erhaltung und Sicherung des Großgrünbestandes und angemessener Gartenstrukturen sowie die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes, insbesondere zum ruhenden Verkehr zur Erschließung des Gebietes.

Der Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 04.11.2010 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit externer Unterstützung in einem 2-stufigen Verfahren durchgeführt. Als Erstes fand eine Informationsveranstaltung statt, in der das gesamte Spektrum möglicher Themen aufgezeigt wurde. In einem 2. Schritt wurde am 21.01.2011 ein Workshop mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um zum einen die bei den Betroffenen im Gebiet vorherrschenden Themen herauszuarbeiten bzw. diese dann weiter zu bearbeiten. Auch der Workshop war mit ca. 85 Teilnehmern sehr gut besucht.

Während der Auslegungsphase gingen zudem Stellungnahmen ein, die die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen spiegelten.

Bereits in der Informationsveranstaltung, aber auch im Workshop, kristallisierten sich sehr schnell Themenschwerpunkte heraus, die von den Bürgerinnen und Bürgern auch sehr kontrovers diskutiert wurden.

Von besonderer Bedeutung war die Frage nach der zukünftigen Entwicklung des gesamten Plangebietes, d. h. soll es Nachverdichtung geben und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Hier wurde deutlich der Wunsch geäußert, dass Nachverdichtung nur erfolgen sollte, wenn sie sich in Kubatur, Gestalt und Höhe in das Gebiet einfügt.

Ein zweites besonders wichtiges Thema ist das Thema Verkehr in seinem gesamten Spektrum. Hier wurden Fragen nach der Unterbringung des ruhenden Verkehrs gestellt, nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bzw. zur grundsätzlichen Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Eine untergeordnete Rolle in diesem Verfahrensschritt spielten die Fragen nach einer energetischen Sanierung der Gebäude bzw. zur Erforderlichkeit von barrierefreiem Wohnen, wobei ein grundsätzliches Interesse an diesem Thema vorhanden war, jedoch die Fragen zur

zukünftigen Entwicklung des Gebietes an diesem Abend einen deutlich höheren Stellenwert hatten.

Derzeit wird eine Parkplatzerhebung durchgeführt, deren Ergebnisse im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollen. Parallel werden die vorgebrachten Anregungen ausgewertet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen entwickelt.

Im nächsten Verfahrensschritt wird dem Ausschuss das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt, auf dieser Grundlage der Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Dieser Verfahrensschritt wird für einen Ausschuss nach der Sommerpause vorbereitet.

TOP M 11/0232

13.3:

**Anfrage von Herrn Lange zum Parken von Bussen in der Straße Falkenhorst
Top 8.11 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
19.05.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Lange berichtet, dass in der Straße Falkenhorst am Wochenende immer ein Bus parkt, der dort zu Sichtbehinderungen führt. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob dies rechtmäßig ist.

Soweit in der Straße Falkenhorst am Wochenende Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen durch parkende Busse festzustellen sind, werden diese entsprechend verfolgt.

TOP M 11/0230

13.4:

**Anfrage von Herrn Engel zur Straße Styhagen
Top 8.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Engel berichtet von seinen Beobachtungen, dass die Straße trotz der Beschränkung auf landwirtschaftlichen Verkehr immer wieder von Fahrzeugen befahren wird, die seiner Meinung nach nicht dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sind.

Er bittet die Verwaltung um verstärkte Überwachung, wer diese Straße benutzt und ob diese dann dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sind.

Nach der Zuständigkeitsregelung im Land Schleswig-Holstein stehen der Stadt bei entsprechenden Verstößen keine geeigneten behördlichen Mittel zur Verfügung stehen, um etwaige Fehlverhalten zu ahnden. Die Stadt Norderstedt ist lediglich für die Überwachung und Ahndung im ruhenden Verkehr zuständig.

Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem fließenden Verkehr werden von der Polizei verfolgt. Insofern wird die Bitte zuständigkeitshalber an das Polizeirevier Norderstedt weitergeleitet.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Polizei im Straßenverkehrsrecht zahlreiche Aufgaben wahrzunehmen hat, Norderstedt über ein Straßennetz von rd. 310 km verfügt und insofern Prioritäten gesetzt werden müssen.

TOP M 11/0194

13.5:

Einbau einer Lärmoptimierten Asphaltdeckschicht (LOA 5D oder vergleichbar) für den

Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

hier: Ergebnis der CPX-Messungen zur schalltechnischen Wirkung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf dem besonders stark befahrenen Friedrichsgaber Weg hat die Stadtverwaltung im September 2010 auf einer Strecke von ca. 120 m im Bereich der Einmündung Stettiner Straße ein weiteres Mal eine neue Asphaltmischung zur Lärminderung einbauen lassen. Das verwendete Material entspricht in seiner Zusammensetzung wieder einer im Auftrag der Stadt Düsseldorf von der Uni Bochum entwickelten Rezeptur. Es wurde in Düsseldorf seit 2007 mittlerweile an 4 Orten eingebaut, an denen messtechnisch eine Lärminderung gegenüber den alten Belägen von > 4 dB(A) für Pkw und > 2 dB(A) für Lkw bei Fahrgeschwindigkeiten im innerstädtischen Bereich von 50 km/h nachgewiesen wurde. Die Arbeiten am Friedrichsgaber Weg wurden von einer anderen Firma mit einem Einbauverfahren durchgeführt, das sich von der an der Poppenbütteler Straße gewählten Version unterscheidet.

Zur Überprüfung des in Norderstedt im Friedrichsgaber Weg eingebauten Materials wurden am 04. April 2011 sogenannte CPX-Messungen durchgeführt (Close Proximity Method nach ISO/CD 3rd 11819-2). Bei diesem Messverfahren werden die Rollgeräusche eines Pkw- und Lkw-Reifen durch das Befahren mit einem normierten Messanhänger unter bestimmten Witterungsbedingungen wiedergegeben und direkt vor Ort gemessen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt auch hier eine sehr gute Homogenität des eingebauten Materials auf (Standardabweichung 0,3 bis 0,6 dB(A)). Für den Reifen A, der die akustischen Eigenschaften eines Pkw-Reifens besitzt, wurde eine Lärminderung der Rollgeräusche von ca. 5 dB(A) gegenüber dem alten Fahrbahnbelag ermittelt. Für den Reifen D, dessen Eigenschaften einem Lkw-Reifen ähneln, wurde eine Pegelminderung von 2 bis 3 dB(A) nachgewiesen. Damit liegt das Ergebnis im Bereich der erwarteten Werte bzw. übertrifft diese sogar leicht und erreicht die gleiche Höhe wie die Ergebnisse auf der Poppenbütteler Straße. Eine Reduzierung um 3 dB(A) entspricht dem Höreindruck, der bei einer Halbierung des Fahrzeugaufkommens entsteht. Damit wird ein zweiter, besonders hoch belasteter Lärmschwerpunkt aus der Norderstedter Lärminderungsplanung in diesem Abschnitt in Zukunft wirksam entlastet.

Hintergrund:

Der Anteil der Rollgeräusche an der Gesamtlautstärke von Pkw und Lkw nimmt mit der Geschwindigkeit zu. Ab 40 km/h bei Pkw und 60 km/h bei Lkw überwiegt das Rollgeräusch gegenüber den Antriebsgeräuschen. Hier setzen lärmindernde Asphaltdeckschichten an, indem sie den Anteil der Rollgeräusche zurückdrängen. Sie benötigen eine Fahrgeschwindigkeit von mind. 50 km/h, um ihre Wirkung zu entfalten.

Bisher waren nur offenporige Asphalte – sogenannter Flüsterasphalt – mit einer deutlich lärmindernden Wirkung bekannt. Diese bewähren sich jedoch erst bei hohen Fahrgeschwindigkeiten, insbesondere auf Autobahnen und Bundesstraßen. Ihr Einbau ist sehr kostenintensiv und ihr Pflegeaufwand (Reinigung und Winterdienst) besonders hoch. Daher war der Einbau von lärmoptimierten Asphalten noch nicht konkret im Anhang 8 des LAP enthalten.

Die Stadt Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Uni Bochum eine sogenannte lärmoptimierte Asphalt-Deckschicht (LOA 5 D = lärmoptimierter Asphalt mit einem Korngrößengemisch von 0 bis 5mm nach Düsseldorfer Rezeptur) entwickelt und baut diese seit 2007 erfolgreich ein. Es handelt sich dabei um eine "dichte" Deckschicht, die nur in den oberen 4 cm der Straßenoberfläche eingebaut wird - also auch für eine Deckschichtsanie rung geeignet ist. Die Kosten liegen nur geringfügig über den normal Üblichen, da z. B. keine aufwendige Entwässerung wie beim offenporigen Asphalt (z. B. 2 OPA) erforderlich wird.

TOP

13.6:

Bericht von Herrn Lange zum Umbau der Einmündung Ulzburger Straße/Waldstraße

Herr Lange berichtet über ein Schreiben eines Einwohners zum Umbau der Einmündung Ulzburger Straße/Waldstraße. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

13.7:

Bericht von Herrn Roeske zur Ausschilderung Landesgartenschau

Herr Roeske berichtet, dass er schon sehr oft gehört hat, dass die Ausschilderung zur Landesgartenschau im Bereich Schleswig-Holstein-Straße, Famila und Stormarnkamp nicht ausreichend sei. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

TOP

13.8:

Bericht von Herrn Engel zum Mosaikpflaster in der Heidbergstraße

Herr Engel berichtet, dass nach seiner Anfrage im Ausschuss das Mosaikpflaster in der Heidbergstraße gereinigt wurde. Er bedankt sich bei der Verwaltung für ihr schnelles Handeln.